



Liechtensteinische Post AG

Geschäftsleitung
Alte Zollstrasse 11
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

T +423 399 44 00
E info@post.li
www.post.li

Sitz: 9494 Schaan
ÖR-Nr.: FL-0002.000.966-5
MWST. Nr.: 54092

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein

Schaan, 19. Oktober 2023

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) Stellung nehmen zu können.

Die Liechtensteinische Post AG setzt sich seit geraumer Zeit für eine vollständige Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge ein und begrüsst deshalb die in Kapitel 3 des Vernehmlassungsberichtes vorgeschlagenen Schwerpunkte zur Behebung der strukturellen Mängel sowie den Versuch einer zukunftsgerichteten und nachhaltigen Ausrichtung der Personalvorsorge.

- Die Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerkes erachten wir als sinnvoll und unumgänglich, um die seit Jahren vorliegende Umverteilung zwischen Aktivversicherten und Pensionisten zu beheben. Ohne diese Massnahme werden die Leistungen für Aktivversicherte auch in Zukunft deutlich schlechter als marktüblich ausfallen und wohl noch weiter sinken. Dies ist nicht im Interesse der Aktivversicherten und auch nicht im Interesse der Liechtensteinischen Post AG, welche auf qualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen ist. Denn eine unattraktive Personalvorsorge steht einer hohen Arbeitgeberattraktivität entgegen. Dies widerspricht auch den Vorgaben aus der Eignerstrategie, welche der Liechtensteinischen Post AG explizit die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden aufträgt und die regionale Arbeitgeberattraktivität als wichtig erachtet. Die Ausfinanzierung auf 1% bedeutet aber auch ein Risiko von weiteren Zahlungen in den kommenden Jahren, sollte der Deckungsgrad unter 100% sinken. Deshalb begrüssen wir auch den Modus der Auflösung des geschlossenen Vorsorgewerkes. So ist es u.E. gewährleistet, dass nicht nur die Risiken durch die Anschlüsse getragen werden, sondern im Falle der Überdeckung ein Rückfluss in das offene Vorsorgewerk oder die Anschlüsse gesichert ist.
- Aufgrund der geringen Erfahrungen mit einem Rentenmodell mit variabler Rente, ist eine Beurteilung dieser Massnahme schwierig. Wir begrüssen die gegebene Wahlfreiheit zwischen fixer und variabler Rente, denken aber, dass eine variable Rente nur gewählt wird, wenn der Deckungsgrad ausreichend hoch ist und die Erreichung eines höheren Umwandlungssatzes wahrscheinlich erscheint. Eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes (gem. Simulation auf 4.4%), um eine mögliche höhere variable Rente zu erhalten, erachten wir als psychologische Barriere für die breite Akzeptanz dieser Lösung bei zukünftigen Rentnern.



- Die Ausfinanzierung der bestehenden Renten im offenen Vorsorgewerk begrüßen wir. Jedoch ergeben sich durch diesen Vorschlag keine Schwankungsreserven, was aufgrund der generell herausfordernden Situation in den Kapital- und Aktienmärkten notwendig und wünschenswert wäre. Zugleich verstehen wir den notwendigen Kompromiss, um zumindest die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Nichtsdestotrotz empfehlen wir dringend, eine detaillierte Asset-Liability-Management Studie erstellen zu lassen, welche den Punkt der fehlenden Wertschwankungsreserve behandelt und damit eine notwendige Entscheidungsgrundlage für eine nachhaltige Ausrichtung der Personalvorsorge bietet.
- Der Darlehensverzicht und die Umwandlung in Eigenkapital sind sinnvoll. Aus Sicht der Liechtensteinischen Post AG ist das Darlehen in der Höhe von 4.605 MCHF vollständig wertberichtigt. Mit einer Rückzahlung rechnen wir nicht mehr.
- Die Erhöhung der Sparbeiträge erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Dies im speziellen, da der aktuelle Umwandlungssatz der staatlichen Personalvorsorge im Vergleich zu anderen Vorsorgessystemen tiefer liegt und zumindest durch höhere Beiträge teilweise ausgeglichen werden kann. Dies führt zu jährlich wiederkehrenden Kosten für das Unternehmen, welche wir gewillt sind zu tragen.

Die Liechtensteinische Post AG unterstützt die Ausfinanzierung der Personalvorsorge und hat diesbezüglich auf Anraten der Revisionsstelle im Jahresabschluss 2022 eine vorsorgliche Rückstellung in der Höhe von 2.5 MCHF gebildet. Für die Liechtensteinische Post AG deckt dies nicht die Gesamtkosten aller Massnahmen ab, weshalb eine weitere Rückstellung in der Grössenordnung von ca. 1.0 MCHF notwendig sein wird.

Ohne die in den vergangenen Jahren bezahlten Sanierungsbeiträge unseres Unternehmens und unserer Mitarbeitenden, belaufen sich somit die Kosten aus den vorgeschlagenen Massnahmen inklusive dem Darlehen auf rund 8.1 MCHF. Wir sind, auch in Anbetracht dieser Summe, weiterhin der Meinung, dass ein Anschluss an eine nicht staatliche Personalvorsorge für die Liechtensteinische Post AG eine prüfungswerte Option sein sollte.

Wir befinden uns in einem liberalisierten Markt und im Wettbewerb mit Marktteilnehmern mit deutlich weniger Vorgaben und Einschränkungen. Wir müssen flexibel auf Herausforderungen im Markt reagieren können, wozu auch die Thematik der Personalvorsorge und flexibler Lösungen gehören sollte. Dies wird aufgrund der Zwangsmitgliedschaft zur staatlichen Personalvorsorge verunmöglicht.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Post AG

Jan Remmert
Präsident des Verwaltungsrates

Roland Seger
Vorsitzender der Geschäftsleitung